№ 296. Dienstag, den 22. December 1874.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 6 Thlr. ¼jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. | Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 2 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Commissionsrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: *Eugen Fort u. B. Freyer*; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Berlin: *A. Retemeyer, Invalidendank, H. Albrecht*; Bremen: *E. Schlotte*; Breslau: *L. Stangen's Büreau*; Chemnitz: *Fr. Voigt*; Frankfurt a. M.: *E. Jaeger'sches u. J. C. Herrmann'sche Buchh., Daube & Co.*; Görlitz: *Inv.-D.*; Hannover: *C. Schüssler*, Paris: *Havas, Laffite, Bullier & Co.*; Stuttgart: *Daube & Co., Südd. Annoncen-Büreau*; Wien: *Al. Oppelik.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 1.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Berlin. Paderborn. Münster. Hannover. Rendsburg. Aus Thüringen. Wien. Buda-Pest. Paris. Brüssel. Haag. Rom. London. Kopenhagen. Hongkong. Buenos-Ayres.)
Dresdner Nachrichten.
Provinzial-Nachrichten. (Oschatz. Meerane. Falkenstein. Lengenfeld. Bautzen.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton. Tageskalender. Inserate.

Beilage.

Deutscher Reichstag. (Sitzungen vom 18. und 19. December.)
Feuilleton.
Ziehungsliste der im Weihnachtstermine ausgeloosten Staatsschuldenscheine.
Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

St. Petersburg, Sonntag, 20. December, Abends. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Die hiesigen Zeitungen besprechen jetzt die an den höhern Lehranstalten stattgehabten Wirren auf Grund der klargestellten Thatsachen. Nirgends wird von Seiten der Zeitungen wirklich Bedenkliches constatirt. Mit Recht wird nicht der Jugend alle Schuld zugetheilt, sondern, wie vom „Golos", auf die Verantwortlichkeit der Professoren und auf die Pflichtversäumnisse derselben hingewiesen. Der „Ruski Mir" bespricht die Angelegenheit im Allgemeinen. Die deutsche „St. Petersburger Zeitung" widmet der medicinischen Akademie einen längern Artikel. In den Schulen herrscht jetzt wieder vollständige Ruhe.**

In den betreffenden Ministerien liegen mehrere Eisenbahnprojecte vor, darunter das Project einer Zweigbahn nach Dorpat.

Bukarest, Sonntag, 20. December, Morgens. (W. T. B.) **Im Senate hat Deschlin die Vorlegung der diplomatischen Schriftstücke über die abzuschließende Handelsconvention und wegen Regulirung des eisernen Thores beantragt.**

Der Deputirte Jepureano hat eine Interpellation bezüglich des Gesetzes über den Verkauf von Spirituosen, welches fremde Israeliten von dem Handel mit Spirituosen in den Landgemeinden ausschließt, angemeldet und beantragt, daß der Cultusminister Maïoresco bei der Beantwortung seiner Interpellation zugegen sei. Dem Kammerpräsidenten, Fürsten Ghika, wurde von der Deputirtenkammer ein Vertrauensvotum ertheilt.

Tagesgeschichte.

L. **Berlin**, 19. December. Der Reichstag erledigte heute in einer 1½stündiger Sitzung das elsaß-lothringische Budget in dritter Lesung durchweg nach den Beschlüssen der zweiten Berathung, und vertagte sich hierauf bis zum 7. Januar. (Vgl. die Beilage.) — Der Bundesrath hielt gestern Plenarsitzung. Den Vorsitz führte der Staatsminister Dr. Delbrück, später der Staatsminister v. Pfretzschner. Gegenstände der Berathung waren: 1) die vom Reichstage in zweiter Berathung des Reichshaushaltsetats für 1875 gefaßten Beschlüsse, 2) der Erlaß zweier Bekanntmachungen wegen Außercourssetzung von Silber- und Kupfermünzen. — Die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für Eisenbahnen, Post und Telegraphen versammelten sich heute im Reichskanzleramte. — Der „N. Pr. Z." wird aus Reichstagskreisen mitgetheilt, daß das gestrige Vertrauensvotum für den Fürsten Bismarck Sr. Majestät dem Kaiser bekannt wurde, als noch das Conseil versammelt war. Se. Majestät soll seine volle Befriedigung über diese Kundgebung geäußert und den Reichskanzler unter Hinweis darauf, wie werth ihn der Reichstag halte, aufgefordert haben, sich nun auch dort zu zeigen. (Fürst Bismarck erschien bekanntlich unmittelbar nach Schluß des Conseils im Reichstage, und sein Erscheinen wurde als Zeichen für den Ausgleich der Krisis betrachtet.) — Der „K. Z." wird von hier telegraphirt: Fürst Bismarck bleibt Reichskanzler, und auch die preußische Ministerkrisis ist beendigt, da Dr. Leonhardt Justizminister bleibt, auf wie lange, ist eine andere Frage. Daß seine Stellung ernstlich gefährdet war, geht schon aus mancherlei verschiedenen Meldungen der letzten Woche hervor. In gut unterrichteten Kreisen erzählt man sich als Grund zur Aufregung des Fürsten Bismarck noch Folgendes: „Die Polizei hat Bismarck unter der Hand mitgetheilt, daß sie einem Attentat gegen ihn auf der Spur ist, und hat ihn dringend ersucht, sie in Kenntniß zu setzen, wenn er ausgehe oder in dem Thiergarten spazieren gehen wolle." — Nach hiesigen Blättern fuhr heute Vormittag die Commission für das Bankgesetz in der Generaldiscussion über die Mittheilungen der verbündeten Regierungen fort. Wenn von der mittleren Richtung auch an dem Gedanken der alleinigen Verwendung des Reichscapitals festgehalten wurde, so machten sich doch Stimmen, welche für gewöhnlich in ihrem Lager entscheidend sind, geltend, welche die Nothwendigkeit einer Bewegung des Dividendengewinnes der Privatactionäre nachdrücklich betonten und anerkannten, daß, da die Notenemission ein entscheidender Grund für die zu erwartenden hohen Dividenden sei, dem Reiche auch ein wesentlicher Antheil am Gewinn zustehen müsse: es empfehle sich nicht nur für die Actionäre, sondern auch für das Reich, 4½ Procent vorweg zu nehmen. Von kaufmännischer Seite wurde hervorgehoben, daß im Interesse von Handel, Industrie und Landwirthschaft der Fortbestand der kleinen Provinzialbanken durchaus nothwendig sei, und daß die Steuer von 1, beziehungsweise 5 Procent, entschiedenen Bedenken unterliege. Gegen den letzteren Punkt wurde daran erinnert, daß gegenüber der Furcht vor einer etwaigen Creditvertheuerung daran zu denken sei, daß bei diesem Punkte die Concurrenz des Auslandes, der internationale Verkehr, erheblich maßgebend sei, und nicht eine 5procentige Steuer. Schließlich wurde ein Antrag, zum Zweck eine Enquête Sachverständiger anzuhören, nach längerer Verhandlung abgelehnt und die nächste Sitzung auf den 4. Januar festgesetzt. — Heute Nachmittag erfolgte die Verkündigung des Urtheils in dem Proceß Arnim statt. Der Sitzungssaal war überfüllt, mehr als an den sechs Tagen während der Verhandlungen des Processes. Viele Abgeordnete, eine große Zahl von höheren Juristen, viele Mitglieder der Arnim'schen Familie erblickte man unter den Anwesenden. Die Anklagebank war leer, am Vertheidigungstische erschienen die Rechtsanwälte Deckhorn und Munckel. Graf Arnim, hieß es, sei in größerem Maße erkrankt. Um ¼5 Uhr erschien der Rechtsanwalt Munckel aus dem Berathungszimmer des Gerichtshofes zurückkehrend, sprach einige Augenblicke mit dem Grafen Arnim-Schlagentin, der darauf sofort den Saal verließ, um den Angeklagten, seinen Vater, zu holen, da, wie es hieß, der Gerichtshof den Wunsch ausgesprochen haben soll, daß der Angeklagte der Publication des Erkenntnisses beiwohne. — Um 5 Uhr 13 Minuten erscheint Graf Arnim im Saal und nimmt auf der Anklagebank Platz, von der er sich erhebt, als der Gerichtshof in den Saal tritt. Nachdem der Gerichtshof Platz genommen, ergreift der Präsident, Stadtgerichtsdirector Reich das Wort und verkündet das Erkenntniß, das wir in Nachstehendem seinem Hauptinhalte nach mittheilen:

Wohl noch keine Untersuchung seit langer Zeit habe ein solches Aufsehen erregt, wie die gegenwärtige. Der Grund liege zum Theil in der Person des Angeklagten selbst, zum Theil in seinem Amte, zum Theil auch in der Sache selbst. Die mannichfachsten Interessen, Ehre, Patriotismus seien hier im Spiel. Alles aber, was für die große Menge von Gewicht sei, komme vor dem Richter in Wegfall, für ihn sei das Gesetz maßgebend. Die Handlungen, welche dem Hrn. Angeschuldigten zur Last gelegt werden, seien zum Theil in Frankreich, zum Theil im anderen Ausland, zum Theil in Preußen begangen. Für die Thaten in Frankreich sei er als Botschafter verantwortlich, als dieser aber nach den Gesetzesbestimmungen den deutschen Strafgesetzen unterworfen, in gleicher Weise sei er für die im weiteren Auslande begangenen Vergehen als Deutscher vor den Gesetzen des deutschen Reiches verantwortlich. Sein Gerichtsstand und der Ort, an welchem sein Verfahren den gesetzlichen Bestimmungen zu unterwerfen sei, sei das deutsche Gericht. Redner geht sodann zu den dem Angeklagten zur Last gelegten Vergehen über, und zwar zunächst zu den Erlassen und Berichten, welche der Angeklagte geständlich mitgenommen, später aber zurückgegeben hat. Die Erlasse seien allerdings amtliche, aber gemischten Inhalts, so daß sie auch zum Theil disciplinarer und persönlicher Natur gehalten werden. Dagegen sei dem Angeklagten, die Dinge über bei seiner That nicht abzusprechen. Das Vergehen des Angeklagten sei disciplinarer Natur, mit der Bestrafung dieses Vergehens habe aber der Strafrichter nichts zu thun. Aus dem letzten Grunde scheiden auch die unter Nr. 11 der Anklage bezeichneten Schriftstücke („Erlasse, welche der Angeklagte geständlich mitgenommen noch hinter sich hat") aus dem dem Angeklagten zur Last gelegten Vergehen aus. Was endlich die dritte Serie anlange, die „Erlasse und Berichte, über deren Verbleib der Angeklagte keine Auskunft geben zu können erklärt", so könne der Gerichtshof nur mit dem römischen „non liquet" antworten. Bezüglich der Angelegenheiten mit dem „Echo du parlement", der Wiener „Presse" und der „Spenerschen Zeitung" habe der Gerichtshof aus den von der Anklage beigebrachten Beweisstücken nicht blos die ihm zur Last gelegte Thätigkeit nicht herausfinden, noch viel weniger aber die daraus von der Anklage gefolgerten Schuldbeweise ersehen können. Endlich bleiben noch die 4 kirchenpolitischen Erlasse übrig. Die Anklage beschuldigt den Angeklagten sie beseitigt und sie unterschlagen zu haben. Im Besitz hat der Angeklagte die Schriftstücke allerdings gehabt, aber die rechtswidrige Aneignung fehlt. Aber trotzdem hat der Angeklagte strafrechtlich gefehlt dadurch, daß er diese Depeschen mit sich genommen und in seinem Koffer no[illegible] Berlin und auf Umwegen nach Karlsbad mitgenommen [illegible] Er hatte nicht in Berlin und auch nicht in Karlsbad Zeit gehabt, die Depeschen dem auswärtigen Amte zu übermitteln, obgleich er ihre enorme Wichtigkeit kannte. Er hat sie aus Aerger über die ihm zugefügte Kränkung zurückbehalten wollen. Dadurch hat er gegen die Bestimmungen des § 348 des Strafgesetzbuches gefehlt. Aber den Documenten ist wiederum der Begriff der Urkunden nicht beizulegen. Es greift deshalb die Bestimmung des § 133 (vormals § 196) hier Platz.

Sodann heißt es in dem Erkenntniß wörtlich:

„Angeklagter ist sonach überführt:
im Mai 1874 zu Berlin 13 amtliche (kirchenpolitische) Actenstücke, welche sich zur amtlichen Aufbewahrung an dazu bestimmtem Orte befanden, vorsätzlich bei Seite geschafft zu haben. Vergehen gegen § 133 St.-G.-B.

Bei der Strafausmessung kamen in Betracht

A. als Schärfungsgründe a. die hohe Stellung des Angeklagten und die dadurch bedingten hohen Pflichten, [illegible] die Wichtigkeit der Depeschenserie 1, und die aus ungeeignetem Bekanntwerden ihres Inhalts drohende Gefahr.

B. als Milderungsgründe hingegen a. die am 28. Juni 1874 inhalts des Correspondenzfoscikels stattgefundene Rückgabe der Depeschen, b. die durch den verlesenen Erlaß vom 21. December 1841 schon von Alterswegen bezeugte Eigenmächtigkeit einer Anzahl diplomatischer Agenten in der Disposition über Archivalien.

Die eben angeführten Milderungsgründe sind eben nur solche, nicht etwa Strafausschließungsgründe. Die Depeschenrückgabe war nur die Reparatur des zugefügten Schadens. Und üble Gewohnheiten vermögen Unerlaubtes nicht etwa im Observanzwege zum Erlaubten umzustempeln.

Zuletzt war noch die Frage der Anrechnung der vom Angeklagten erstandenen Untersuchungshaft (§ 60 St.-Ges.-Buch) zu erwägen.

Collegium hat nach reiflicher Erwägung geglaubt, die anfänglich maßgebend gewesenen Gesichtspunkte nicht zu den seinigen machen zu sollen, ja nicht zu den seinigen machen zu können und die Strafe lediglich auf den Grund der in der mündlichen Verhandlung gewonnenen Sachlage wägen zu müssen. Es ist denn aus allen vorgetragenen Erwägungen

Im Namen des Königs

erkannt:

daß der Angeklagte, kaiserliche deutsche Botschafter z. D. Graf Harry v. Arnim nicht der Urkundenunterschlagung und nicht des Amtsvergehens, wohl aber des Vergehens wider die öffentliche Ordnung schuldig und deshalb unter Zuerlegung der Kosten mit einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten zu belegen, wovon indessen ein Monat durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt zu erachten.

Von Rechts Wegen."

Auch hebt der Gerichtshof die noch über den Angeklagten verhängten Freiheitsbeschränkungen auf. Um 6 Uhr 10 Minuten war die Publication des Urtheils erfolgt. Wie die „Köln. Ztg." erfährt, haben die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte Appellation angemeldet, sodaß der Proceß nochmals vor dem Kammergerichte verhandelt werden wird.

* **Paderborn**, 19. December. Der Bischof Martin von Paderborn ist zum 5. Januar nach Berlin vor den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten geladen worden.

Münster, 19. December. Der „Westf. M." schreibt: Heute Morgen wurde dem Bischof Johann Bernard angekündigt, daß die Gehaltsrate für den 1. Januar 1875 ihm gesperrt sei. Es verlautet, die Sperrung sei auf Antrag des Oberpräsidenten der Rheinprovinz wegen Nichtbesetzung der Pfarrei Lanten erfolgt.

Hannover, 19. December. Wie die katholische „Hildesh. Ztg." mittheilt, ist dem Bischof von Hildesheim nunmehr der Gehalt gesperrt worden; infolge dessen wurden die Zwangsvollstreckungen sistirt.

Rendsburg, 19. December. In der heutigen Schlußsitzung des Provinziallandtags wurde der Ausschußbericht, die Dotationsangelegenheit betreffend, einstimmig, der Bericht über die angebotene Ausgleichssumme mit 45 gegen 10 Stimmen angenommen. Die betreffenden Berichte liegen uns in den „H. N." vor. Durch Annahme derselben erklärt der Provinziallandtag, er könne den in Aussicht genommenen Betrag von 1,200,000 Mark als Ausgleichssumme nicht annehmen; er beantragt dagegen, daß zum Zweck der Ausgleichung der Kriegslasten aus den Jahren 1848—51 und 1864 aus der königl. Staatskasse eine Ausgleichungssumme bewilligt werde, welche den Beträgen der Communalanleihen vom 2. Mai 1849 und 10. April 1850 (3 Millionen Thlr.) nahe kommt und von dem Provinziallandtage nach bestem Ermessen zu vertheilen ist. Dem Ausschusse wurde der Auftrag ertheilt, die in Betracht kommenden Rechte und Interessen der Provinz Schleswig-Holstein nach seinem Ermessen in geeigneter Weise wahrzunehmen und zur Geltung zu bringen.

Aus Thüringen, 18. December, schreibt man dem „Fr. Journ.": Der Geraer Landtag wurde gestern auf unbestimmte Zeit vertagt. Interessant ist, wie sich die Finanzcalamität gestaltet hat. Es schließt nämlich der Etat mit 1,009,900 Mark Ausgabe und nur 570,400 M. Einnahme. Das sonach mit 539,500 M. verbleibende Deficit sollte durch 16 Steuertermine gedeckt werden. Diese bewilligte aber der Landtag nicht, begehrte vielmehr seine nochmalige Einberufung im Januar, wenn mittlerweile nicht durch Concessionen des Fürsten in der Domänenfrage das Deficit gedeckt werden sollte; es wurden nur 12 Termine genehmigt. Da aber inzwischen vertrauliche Verhandlungen zwischen Regierung und Landtagspräsidium eingeleitet wurden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die noch zu deckende Summe von dem Fürsten übernommen wird, und damit dürfte auch die Ministerkrisis beseitigt sein. (Minister v. Harbou hatte seine Entlassung begehrt, dieselbe aber nicht erhalten.)

* **Wien**, 19. December. Das Herrenhaus erledigte heute in rascher Folge mehrere der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetze, darunter auch den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für 1875. Eingehender, als mit dem Budget befaßte sich das Oberhaus mit dem Gesetze über die Militarpensionen. Der

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

K. Hoftheater. — Neustadt. — Am 19. December: „Plauderstunden" von Th. Gaßmann. „Das Stiftungsfest", Schwank von G. v. Moser. (Hr. Engelhardt vom Stadttheater zu Leipzig als Gast.)

Die hiesige Vorführungsart dieses glücklichsten aller Moser'schen Stücke hat nach so vielfachen Wiederholungen desselben nicht das sonst so häufige Schicksal gehabt, sich zu vergröbern und für die Schauspieler zu einem Spielzeug während des Spiels zu werden. Man hat im Gegentheil diesen Schwank mit Vorliebe behandelt, das Ensemble gefällig abgeglättet, sich von Uebertreibungen und freien Zuthaten möglichst fern gehalten und in der Herausarbeitung einzelner Rollen mehr erreicht, als der gewöhnliche Weg der Uebung und Routine zu erzielen pflegt.

Eine ganz besondere technische Vervollkommnung ist in der Rolle Hartwig, von Hrn. Richelsen gespielt, zu bemerken. Mit so viel Fleiß wie Natürlichkeit stellt dieser Schauspieler einen jener seichten modernen Schwätzer dar, wie sie jetzt in der eleganten jüngeren Generation häufiger die verständigen Menschen ärgern und langweilen, als es jemals geschehen ist. Hrn. Richelsen's beachtenswerthe Zungengeläufigkeit, die sich mit schmiegsamer Geberdensprache verbindet, hat die treffliche Seite tadelloser Deutlichkeit. Es kommt niemals ein unverständliches Wort aus dem Munde dieses elastischen, sein Talent mit allem Streben ausnutzenden Künstlers, und die Klarheit der Rede ist bei Expositionen namentlich von sehr willkommenem Werth.

Während die Ausführung jener Aufgaben den entschiedenen Fortschritten beizuzählen ist, erfreut bei den übrigen maßhaltende Abrundung, so bei Frau Bayer und Hrn. Jaffé als Commerzienräthin Bolzau und Brimborius, bei Frl. Guinand und Hrn. Dettmer als Ehepaar Scheffler. Hr. Dessoir hat sich in seinem ergötzlichen Humor im Commerzienrath Bolzau frisch und für die Erheiterung des Publicums im guten Sinne ausgiebig erhalten. Hr. Dessoir bringt unvergleichlich komische Momente, die keineswegs blos auf einer äußeren drastischen Copie der Wirklichkeit beruhen.

Die Rolle vom Vereinsdiener Schnake hatte sich Hr. Engelhardt zum Gastiren gewählt. Diese Partie ist sehr dehnbar und wird auch auf den verschiedenen Bühnen nach dieser Seite hin wacker ausgebeutet. Der Gast erntete darin vielen Beifall, namentlich aus den weiteren Kreisen der Zuschauer, denn er ließ es an jener willkürlich freien Behandlung nicht fehlen und kam auf diesem mehr breiten, als gewählten Wege mit Sicherheit zur Gestaltung eines sehr derben Caricaturbildes, welches innerlich und äußerlich mit allen Consequenzen gegen den feineren Geschmack durchgeführt, aber durch eine virtuose Technik zu einem oft komischen Eindruck zugespitzt wurde. Das rapide Element des genannten Schauspielers erleichtert ihm sein Ringen nach dem „Effect um jeden Preis". O. B.

Der erste Productionsabend des Tonkünstlervereins, den 21. d., im Saale des „Hotel de Saxe", begann mit dem Triodivertimento in Es von Mozart (1788), welches durch reizende Melodik, graciösen und kunstvollen inneren Ausbau zu dessen schönsten Kammermusikcompositionen gehört. Es wurde in seinen sechs Sätzen, die zu mannichfaltig sind, um lang zu scheinen — wie schon früher in einer Kammermusikscène Lauterbach's — vollständig ausgeführt, und zwar mit großer Delicatesse, mit Wohllaut und fein ausgearbeitetem Vortrag von den Herren Schiever (uns als erster Geiger des Hochberg'schen Quartetts wohlbekannt), Göring und Böckmann. Die Herren Heß und F. Grützmacher erfreuten durch die vorzügliche und dankenswerthe Vorführung einer Novität, die uns mit einem höchst talentvollen Componisten bekannt machte, einer Sonate für Pianoforte und Violoncello von Camillo Saint-Saëns (in Paris und dort geboren 1835). In ernster, düsterer, im ersten und letzten Satz leidenschaftlicher Stimmung spricht aus ihr Phantasie, Geist und tiefes Gefühl mit charakteristischer ausdrucksvoller Erfindung, eng geeinigt mit durchdachter, kunstfertiger und formklarer Durchführung, ohne daß conventionelle technische Arbeit, ausfüllende und äußerlich effectuirende Tonphrasen sich kühlend und leer fühlbar machen. Der Clavierpartie wäre eine mit dem jetzigen Pianofortesatz noch vertrautere Behandlung zu wünschen; aber das Werk gehört im Gebiete der Kammermusik zu den gehaltvollsten neuen Erscheinungen, und eine spätere Wiederholung desselben wird willkommen sein.

Den Schluß machte — in jener künstlerisch trefflichen Wiedergabe, die wir bei solchen Aufgaben stets vom Verein zu empfangen gewohnt sind — J. S. Bach's G-dur-Concert für 3 Violinen, 3 Violen, 3 Violoncelle und Contrabaß, dessen Adagio durch edlen schönen Gesang der Motive, deren Entwickelung und bewundernswerthe Kunst des Satzes in strenger contrapunktischer Logik, aber auch durch auffällige harmonische Härten und schrill dissonirende Verwebung der Stimmung, die gar sehr ins Bereich der abstracten Musik fällt, merkwürdig ist. E. Banck.

Im Bann des Schweigens.

Novelle aus der Zeit des letzten Krieges.

(Fortsetzung aus Nr. 295.)

Es ist eine lange, endlose Zeit, es sind ewig dauernde Tage und schwer verrinnende Stunden, welche im Lazareth in Feindesland verbracht werden, Tage und Stunden, durch Nichts unterbrochen, als durch die Besuche des Arztes und der Pflegerinnen, Stunden, welche durch das Stöhnen der Sterbenden, das Aechzen der Kranken und durch die eigenen Schmerzen für den hier Gebannten zu entsetzlichen werden. Keine Nachricht, oder nur spärliche, von draußen, dringt herein, Zeitungen und Briefe aus der Heimath bleiben ganz aus oder treffen erst dann ein, wenn ihr Inhalt interesselos geworden ist. Jeder Tag bringt neue Leidensgefährten, und unbestimmte Gerüchte werden laut, Gerüchte von Kämpfen und Erfolgen, und rufen wohl Jubel hervor; aber der Jubel wird gedämpft durch die bange Frage: wer mag dem neuen Siege zum Opfer gefallen sein? Man hat viele Zeit zum Denken, und Gedanken, die im Gewühle, im Drängen der Schlacht, in der Aufregung der anstrengenden Märsche und des alle Sinne anspornenden Vorpostendienstes fernbleiben, fernbleiben müssen, wenn der Soldat Soldat, und nur dies bleiben will — solche Gedanken setzen sich fest im Gehirne des Verwundeten im Lazareth, martern und foltern oft noch mehr, als die Wunden. Und wenn Einer nach dem Andern hinausgetragen wird, wenn jeder Tag neue Opfer fordert aus den Reihen Derer, die vielleicht zwar gegeneinander kämpfend fielen, aber hier so friedlich, als gäbe es keinen Krieg auf Erden, beisammen liegen, dann ist es fast wie ein Warten auf seine Stunde, das den Armen quält und ihm die Hoffnung rauben möchte, welche doch Keinen ganz verläßt ehe der letzte Athemzug gekommen ist.

SLUB
Wir führen Wissen.